Bebauungsplan XXI-20

für das Gelände der Kleingartenanlage „Am Kienberg“
im Bezirk Marzahn-Hellersdorf,
Ortsteil Biesdorf

ENTWURF
Noch nicht rechtsverbindlich !

Stand vom 06.08.2021

Übersichtskarte 1:10.000

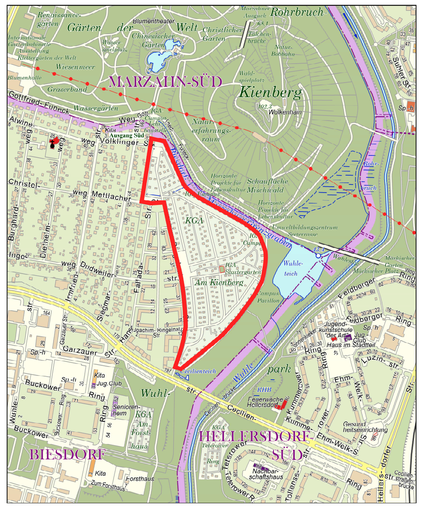

Textliche Festsetzungen

1. In den Dauerkleingärten dürfen nur eingeschossige Lauben errichtet werden, die nicht Wohnzwecken dienen und deren Grundfläche einschließlich Nebenanlagen – wie Kleintierstall. Abort, geschlossene Veranda,Geräteraum und überdachter Freisitz – 24m² nicht überschreitet. Ein eingeschossiges Vereinshaus, das mit der Zweckbestimmung in Einklang steht, ist zulässig.

2. Die Einteilung der Straßenverkehrsflächen ist nicht Gegenstand der Festsetzungen.

3. Die Flächen „a“ sind mit einem 3m breiten Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belasten.

Hinweis:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist das Auftreten von archäologischen Bodenfunden möglich.